



*Ein Leben zwischen
Angst und Hoffnung*

Flüchtlinge in Celle

Berichte und Interviews

herausgegeben vom Arbeitskreis Ausländer in Celle

Vorwort

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie einladen, mit uns hinzuschauen, wie es Celler Bürgern und Bürgerinnen ergeht. Es berichten Betroffene, Bekannte und Freunde, die erleben, dass Recht und Mitmenschlichkeit in einem krassen Gegensatz stehen.

Das Gestrüpp zwischen Landes- und Bundesrecht und auf kommunaler Ebene ist schwer nachvollziehbar. Es ist ein Armutszeugnis, wenn Menschen sich in einem Rechtsstaat in diesem Gestrüpp verfangen. Man muss sich fragen, wer ist dafür verantwortlich? Bei den Betroffenen geht es immer um eine reale Angst um Leib und Leben.

Wir schauen hin, was mit in Stadt und Landkreis Celle lebenden

Herausgeber und Impressum:
AK Ausländer
c/o Diakonisches Werk
Fritzenwiese 11
29223 Celle
Celle, Februar 2006

Das Foto auf dem Titelblatt entstand anlässlich einer Aktion des "AK Ausländer" im Rahmen der Bleiberechtskampagne auf dem Großen Plan in Celle

Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien in den letzten Monaten geschehen ist und in denen eine Einzelfallgerechtigkeit von den oft schwierigen Regelungen verhindert wird.

Wir sind davon überzeugt, dass zuständige Behörden bei Ausübung ihres Ermessensspielraumes diese menschlichen Katastrophen abwenden können.

Daneben ist jedoch sicherlich eine Altfallregelung für Flüchtlinge erforderlich, die seit vielen Jahren unter uns leben. Gerade die Lage vieler Kinder ist offensichtlich so dramatisch, dass sogar der damalige Innenminister Schily bei der Innenministerkonferenz am 23. und 24. Juni 2005 den Vorschlag gemacht hat, für Zuwanderer und Flüchtlinge, die seit vielen Jahren ohne gesicherte Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, eine dauerhafte Regelung zu treffen. Diese dringend erforderliche Bleiberechtsregelung aus humanitären Gründen für jugendliche Flüchtlinge und Kinder wurde von den Innenministern der Länder jedoch abgelehnt.

Der Ratsvorsitzende der EKD Bischof Wolfgang Huber hatte an die Innenministerkonferenz appelliert, eine humane Regelung zu finden. „Es braucht Lösungen, die den Menschen und ihrer Biografie gerecht werden“. Bischöfin Margot Käßmann hat mehr Menschlichkeit im

Umgang mit Flüchtlingen angemahnt. Wenn durch Abschiebung Familien auseinander gerissen würden, mache sie das zornig, sagte sie in ihrem Bericht vor der Landessynode am 1. Juli 2005. „Ich bin auch überzeugt, dass es der Grundhaltung unseres Landes und des Grundgesetzes widerspricht.“ Wenn Recht und Mitmenschlichkeit im krassen Gegensatz zueinander stehen, müssen Christen ihren Widerspruch anmelden.

Das Diakonische Werk der EKD setzt sich unter anderem für ein Bleiberecht spätestens nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland ein. Neben einem sicheren Aufenthaltsstatus beinhaltet dies generelle Rechtssicherheit, den Verzicht auf Aufenthalts- und Wohnsitzbeschränkungen, das Recht auf Familiennachzug und besseren Zugang zum Arbeitsmarkt. Kinder und Jugendliche, die hier aufgewachsen sind, haben ein Recht darauf, dass die Gesellschaft, in der sie leben, ihre Lebenssituation anerkennt und sie in ihrer Entwicklung fördert.

Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung leben in Deutschland jenseits aller Integrationsmöglichkeiten. Ihre Kinder sind weitgehend von schulischer Bildung und sie selber von Arbeitsmöglichkeiten ausgeschlossen. Ein wichtiges Ziel des neuen Zuwanderungsgesetzes waren Verbesserungen im humanitären Be-

reich. Solange jedoch kein Umdenken in den Köpfen derer stattfindet, die für die Umsetzung zuständig sind, bleiben wir in Deutschland weit von diesem Ziel entfernt.

Das Zuwanderungsgesetz hat zwar in den Regelungen des humanitären Aufenthalts gemäß § 25 Abs. 4 und 5 Aufenthaltsgesetz einen Versuch unternommen, langfristig geduldete Ausländer in ein Aufenthaltsrecht zu überführen; dieser Versuch hat bislang nicht zu dem vom Gesetzgeber beabsichtigten Ergebnis geführt. Die Normen werden von den Behörden extrem restriktiv ausgelegt.

Als „Arbeitskreis Ausländer“ sehen wir seit vielen Jahren die Probleme mit Migrantinnen und Migranten in Stadt und Landkreis Celle; am depressierendsten ist immer die Situation der Flüchtlinge. Wir wollen Sie deshalb mit dieser Broschüre aufmerksam machen auf Lebenssituationen, die uns beschämen und die verändert werden müssen.

Horst-Peter Ludwigs
Arbeitskreis Ausländer

Wir sind nur noch Feuerwehr und versuchen, das Schlimmste zu verhindern.

Februar 1999. Bafta Fejzulla und Bekim Morina sind am Ziel ihrer Reise: Deutschland. Das Paar ist aus seiner Heimat geflohen, dem Kosovo. Geflohen nach jahrelanger Unterdrückung durch die Serben, die in dem damals zu Jugoslawien gehörenden Kosovo über die Mehrheit der Albaner das Sagen haben. Geflohen während des Bürgerkrieges, in dem Tausende von Kosovaren ermordet wurden.

Die beiden stellen in Oldenburg, ihrer ersten Station in Deutschland, beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge einen Asylantrag. Am 4. März 1999 ist die mündliche Anhörung, wo Bafta und Bekim ihre Gründe darlegen, wie sie es noch viele Male tun müssen. Entscheidend sei die Verfolgung durch Extremisten im Kosovo, die alle Albaner, die sie nicht unterstützen, drangsalierten. "Meine Freunde und ich haben uns durch unsere pazifistische Haltung unbeliebt gemacht. Unser Chef wurde ermordet", sagt Bekim Morina, der als Journalist und Schriftsteller

für das "Informationszentrum Kosovo" gearbeitet hat. Ihr Leben sei bei einer Rückkehr in Gefahr, da die Extremisten mit Kritikern nicht lange fackeln. Die Behörde glaubt ihnen nicht - sechs Monate später wird der Antrag abgelehnt. Es bestünden keine Abschiebungshindernisse, Bafta und Bekim werden zur Ausreise aufgefordert. Gegen diese Entscheidung legen sie Klage ein.

Inzwischen leben die beiden, die sich beim Studium der Literaturwissenschaft in Pristina kennen gelernt haben, in einer Unterkunft für Asylsuchende in Bröckel. Im Jahr 2000 bekommen sie eine Wohnung in Langlingen zugewiesen. Dort erreicht sie Ende 2001 das Urteil, das ihnen neue Hoffnung gibt: Das Verwaltungsgericht Lüneburg erkennt bei Bekim Abschiebungshindernisse an, da sein Leben im Kosovo bedroht sei. Baftas Klage wird dagegen abgelehnt, auch ihr Berufungsverfahren bleibt erfolglos. Ihr wird eine Frist für die Ausreise bis April 2002 gesetzt. Wären die beiden verheiratet, dürfte Bafta bleiben. "Wir sind doch verheiratet", wundern sie sich und verweisen auf ihre Hochzeit, die im Kosovo wie während der Kriegswirren üblich nach islamischem Glaubensrecht geschlossen wurde. Doch in Deutschland zählen nur standesamtliche Trauungen. 2003 heiraten Bafta und Bekim im Rathaus Wienhausen und die dro-



hende Abschiebung ist damit zunächst vom Tisch.

“Die lokale Ausländerbehörde ist hier recht human verfahren, denn sie hat bis zur Heirat stillgehalten. Grundsätzlich muss man sagen, dass die Ausländerämter der Kommunen nur das ausführen, was von Gerichten und Behörden festgelegt wird. Wie konsequent sie dabei vorgehen und in welchem zeitlichen Rahmen die Ausreisepflicht durchgesetzt wird, das hängt vom einzelnen Sachbearbeiter ab”, sagt Rechtsanwalt Gert Kuntze. Er ist im Büro der Oberricklinger Rechtsanwälte in Hannover auf Ausländerrecht spezialisiert und hat viele Tausend Asylsuchende vor Gericht vertreten. Be-

kim Morina ist aus seiner Sicht unter den in Deutschland lebenden Kosovaren ein Sonderfall. “Heute werden aus dem Kosovo nur noch Invaliden und Menschen mit posttraumatischen Belastungen in Deutschland wegen Abschiebungshindernissen belassen. Alle anderen sind bereits abgeschoben oder die Verfahren zur Abschiebung sind eingeleitet, selbst wenn sie länger als zehn Jahre in Deutschland leben”, so Kuntze. Bekim gehöre dagegen zu den wenigen, die eine Verfolgung nachweisen konnten.

Ein Sonderfall in zweifacher Hinsicht: 2003 erhält Bekim von der RWLE Möller Stiftung in Celle ein Stipendium, damit seine Gedichte

in die deutsche Sprache übersetzt und hier veröffentlicht werden können. Er und seine Frau können mietfrei in der Wohnung der Stiftung in Celle leben und sie bekommen ein Taschengeld. Damit sind sie nicht mehr auf öffentliche Leistungen angewiesen. "Das Stipendium war ein Rettungsanker. Nur dadurch war es für Bafta möglich, eine Aufenthalts- und eine Arbeitserlaubnis sowie eine Stelle zu bekommen und sich damit dauerhaft eine Perspektive in Deutschland aufzubauen", betont Kuntze.

Trotz anerkannter politischer Verfolgung und dem Verzicht auf öffentliche Gelder beginnt das Zittern im Oktober 2003 von neuem. In diesem Monat widerruft das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Fall Bekim Morina ihren eigenen Bescheid über die Anerkennung der Abschiebungshindernisse. Kuntze: "Das Bundesamt, das dem Innenministerium untersteht, hat sich nicht die einzelnen Akten angeschaut, sondern pauschal argumentiert: 'Es besteht im Kosovo keine Verfolgung durch die Serben mehr, also gibt es auch keinen Grund mehr für Abschiebungshindernisse.'" Bekim klagt gegen das Bundesamt und muss mehr als ein Jahr warten, bis Anfang 2005 das Verwaltungsgericht Lüneburg den neuen Bescheid des Bundesamtes aufhebt und seine bisherige Entscheidung bestätigt.

Damit gilt wieder das Abschiebungshindernis. Bafta (31) und Bekim (33) haben derzeit eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Durch das von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedete Aufenthaltsgesetz können sie eine Niederlassungserlaubnis beantragen, weil sie inzwischen länger als fünf Jahre in Deutschland leben. Darauf haben sie Chancen, wenn sie keine öffentlichen Leistungen in Anspruch nehmen, über aus-

Deutschland schiebt seit kurzem Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo verstärkt ab. Im Juni hatten die Innenminister aus Bund und Ländern beschlossen, die noch in Deutschland lebenden 50000 Ausreisepflichtigen nach und nach abzuschicken - darunter 38000 Angehörige besonders gefährdeter Minderheiten wie Sinti und Roma. Monatlich sollen 500 Menschen heimgeschickt werden, ab 2006 gibt es keine zahlenmäßige Beschränkung mehr. Der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily und Berlins Innensenator Ehrhart Körting (beide SPD) hatten ein Bleiberecht für Kinder und ihre Eltern vorgeschlagen, wenn sie mindestens sechs Jahre in Deutschland leben und nicht Sozialhilfe beziehen. Die Innenministerkonferenz lehnte dies im Juni ab.

reichende Einnahmen verfügen und ihre Wohnung groß genug ist - und wenn sie bereits fünf Jahre sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Eine Einbürgerung ist nach acht Jahren möglich.

Trotz dieser verbesserten Bedingungen bewertet Kuntze das neue Gesetz kritisch: "Das Gesetz sollte gerade denjenigen einen besseren Status bringen, die lange hier leben. Doch das ist nicht passiert. Es werden weiter Familien abgeschoben, deren Kinder in Deutschland aufgewachsen sind und die die Muttersprache ihrer Eltern kaum oder gar nicht sprechen."

Gerade in Niedersachsen habe sich die Situation seit der Regierungsübernahme durch die CDU/FDP-Koalition verschärft. Erlasse seien

so verändert worden, dass Ausländer nicht mehr über den Termin ihrer bevorstehenden Abschiebung unterrichtet werden müssen. "Einige Kreise machen dies noch, andere nicht mehr. Früher war dies vorgeschrieben", sagt Kuntze. Nach seiner Erfahrung haben Asylsuchende dann bessere Chancen bei den Behörden, wenn sie von deutschen Helfern unterstützt werden. "Dabei ist es wichtig, dass die Unterstützer rechtliche Kenntnisse haben und nicht nur moralisch auftreten."

Seine eigenen Möglichkeiten sieht er zunehmend begrenzt: "Wir sind nur noch Feuerwehr und versuchen das Schlimmste zu verhindern. Man weiß nie, ob ein Mandant, der bei mir einen Termin hat und nicht erscheint, nicht schon längst abgeschoben wurde."

Joachim Göres



Interview mit Elke von Meding

Sie wussten nie, ob sie nicht morgen in aller Frühe abgeholt werden würden.

Wie haben Sie die Familie Alptekin kennengelernt?

Ich kenne Mehmet Alptekin seit 1998. Damals war ich Lehrerin an der Orientierungsstufe in Bergen und unterrichtete in einer 5. Klasse Religion. Mehmet nahm am evangelischen Religionsunterricht teil, obwohl er aus einer moslemischen Familie stammt. Ich habe ihn als sehr aufgeweckten und interessierten Schüler kennengelernt, und wir haben uns oft über unsere verschiedenen Religionen unterhalten.

Was wissen Sie über das Schicksal der Familie?

Seine Familie stammt aus dem Dorf Midyat im Osten der Türkei. Dort ist Mehmet zusammen mit vielen Geschwistern aufgewachsen. Sie gehören zur Volksgruppe der Kurden. Obwohl sie Moslems sind, wurden sie als Kurden in der Türkei sehr unterdrückt. Mehmet hat erzählt, dass sein Vater viele Male von türkischer Miliz geschlagen und

misshandelt worden sei. Die Kinder konnten keine Schule besuchen, weil die türkische Verwaltung keinen Lehrer ins Dorf schickte.

Als die Lebensbedingungen für die Familie immer unerträglicher wurden, haben Mehments Eltern ihn und seine ältere Schwester Ayten 1995 zu Verwandten nach Deutschland geschickt. Ayten war 10 Jahre alt und Mehmet 8 Jahre alt. Sie kamen allein in ein fremdes Land mit einer fremden Sprache und Kultur und lebten bei Verwandten, die sie aber auch noch nicht kannten. Aufgrund ihres Alters wurde Ayten in die 4. Klasse und Mehmet in die 3. Klasse eingeschult. Sie mussten jetzt alles nachholen, wozu die anderen Kinder seit der 1. Klasse Zeit hatten. Sie mussten Lesen und Schreiben in einer ihnen fremden Sprache lernen!

Wann sind die Eltern nach Deutschland gekommen?

Zwei Jahre später kamen die Eltern mit den jüngeren Geschwistern nach. Der Vater stellte einen Antrag auf Asyl aufgrund seiner Verfolgung und Misshandlung in der Türkei, der bei der ersten Anhörung als unglaublich abgelehnt wurde. Alle späteren Verfahren haben sich immer wieder auf diese erste Entscheidung berufen. Zum Zeitpunkt der Einreise konnte der Vater noch kein Deutsch und auch die Kinder waren noch zu jung, um ihm helfen zu können. Alles lief über einen

Dolmetscher. Ihre Rechtsanwältin setzte sich überhaupt nicht für ihre Belange ein. Mit Hilfe von Frau Nemitz fanden sie schließlich einen besseren Rechtsanwalt.

Was bedeutete diese Situation für die Familie?

Ich habe nach und nach die ganze Familie kennen gelernt und gemerkt, unter welchem seelischen Druck die ganze Familie stand. Ich bin alle drei Monate mit einem Familienmitglied zur Ausländerbehörde nach Celle gefahren, um die Duldung verlängern zu lassen. Alle hatten

schon Tage vor dem Termin Bauchschmerzen wegen der Ungewissheit, ob und wie lange die Duldung dieses Mal verlängert werden würde. Manchmal wurde sie nur einen Monat verlängert!

Wie sind die Kinder mit dieser Ungewissheit umgegangen?

Wenn wieder ein Termin anstand, konnten die Kinder sich nicht auf die Schule konzentrieren. Ich habe alle Kinder immer nur ganz ernst erlebt. Trotzdem haben alle mit Fleiß gelernt und sich viel Mühe gegeben, in der Schule gute Leistungen zu



Mit einer "Kette der Menschlichkeit" forderten Mitschüler von Mehmet im November 2003 in Hermannsburg ein Bleiberecht für die Familie.



erzielen.

Ihre Mitschüler haben meistens gar nicht gewusst, unter welchem seelischen Druck einer ihrer Klassenkameraden stand. Sie wussten nie, ob sie nicht morgen in aller Frühe abgeholt werden würden. So eine Situation kann sich keiner von uns vorstellen, weil es uns nicht betrifft. Trotzdem hat Ayten den erweiterten Hauptschulabschluss und schließlich den Realschulabschluss geschafft.

Welche Berufsperspektive haben die Kinder jetzt?

Aytens größter Wunsch ist es, Krankenschwester zu werden. Sie hatte bereits vom Diakoniekrankenhaus in Rotenburg einen Ausbildungsver-

trag bekommen. Obwohl auf ihren Ausbildungsplatz niemand mehr nachrücken konnte, weil das Bewerbungsverfahren längst abgeschlossen war, wurde ihr die Ausbildung zur Krankenschwester vom Arbeitsamt Verden nicht genehmigt. Begründung: Es gäbe zu viele Ausbildungsplatzsuchende, die vorrangig berücksichtigt werden müssten. Sie hatte sich sehr darauf gefreut und entsprechend groß war die Enttäuschung. Nun macht sie eine zweijährige Ausbildung zur Sozialassistentin und hofft, später doch noch ihren Berufswunsch erfüllen zu können. - Ihr Bruder Mehmet besucht die 11. Klasse des Gymnasiums und hofft, das Abitur machen zu dürfen. Danach würde er gern studieren.

Welche Möglichkeiten gab es in dieser fast aussichtslosen Verfahrenssituation eigentlich noch?

Ich habe für die ganze Familie beim Niedersächsischen Landtag eine Petition eingereicht. Ihre Annahme ist an die Bedingung geknüpft, dass die Familie nicht von Sozialhilfe lebt. Nun hatte sich Herr Alptekin, wie schon mehrmals, um eine Arbeitsstelle beworben. Nach einer Wartezeit von drei Monaten wurde ihm mitgeteilt, dass er keine Arbeitserlaubnis bekäme, weil andere arbeitslose deutsche Arbeitnehmer diese Arbeit machen könnten. Man will damit auf Firmen Druck ausüben, deutsche Arbeitslose einzustellen. Im letzten Verhandlungstermin vorm Verwaltungsgericht in Lüneburg wurde jetzt endlich sein Asylantrag angenommen. Herr Alptekin wird eine Arbeitserlaubnis bekommen und endlich arbeiten dürfen, was rechtlich so lange ausgeschlossen war.

Gilt das jetzt auch für die Kinder?

Für die beiden ältesten Kinder Ayten und Mehmet geht die Angst noch weiter. Sie werden im Juni 18 Jahre alt und können dann ohne ihre Eltern ausgewiesen werden. Es bleibt nur die Petition als letzte Hoffnung, dass Ayten und Mehmet in Deutschland bleiben können. Ihre bisherige Ausbildung wäre umsonst gewesen. Sie können in der Türkei mit ihrer bis-

herigen schulische Ausbildung nichts anfangen, weil sie kein türkisch sprechen. Sie haben nie Türkisch gelernt und hatten auch keine Möglichkeit dazu.

Wie gehen die Lehrerinnen und Lehrer mit dieser absurden Situation um?

Ich als Lehrerin verstehe nicht, warum der deutsche Staat so viele Steuergelder in die schulische Ausbildung dieser Kinder investiert, um sie anschließend auszuweisen. Ich bewundere die Lehrkraft, die Ayten in der 4. Klasse die deutsche Sprache und lesen und schreiben beigebracht hat! Soll diese Mühe und Geduld ganz umsonst gewesen sein?

Von uns Lehrkräften wird erwartet, dass wir Kindern, die neu in einen Klassenverband kommen, bei der Integration helfen, dass wir ihnen helfen, den Anschluss an den Unterrichtsstoff zu bekommen, dass wir bei den anderen Schülerinnen Verständnis und Empathie für die Situation eines anderen Kindes wecken, dass unsere Schülerinnen Toleranz gegenüber anderen Menschen lernen. Ich verstehe nicht, warum das alles dann eines Tages umsonst gewesen sein soll.

Elke von Meding ist Realschullehrerin, 63 Jahre alt und lebt in Hermannsburg

*Gnadenlose
Weihnachtszeit*

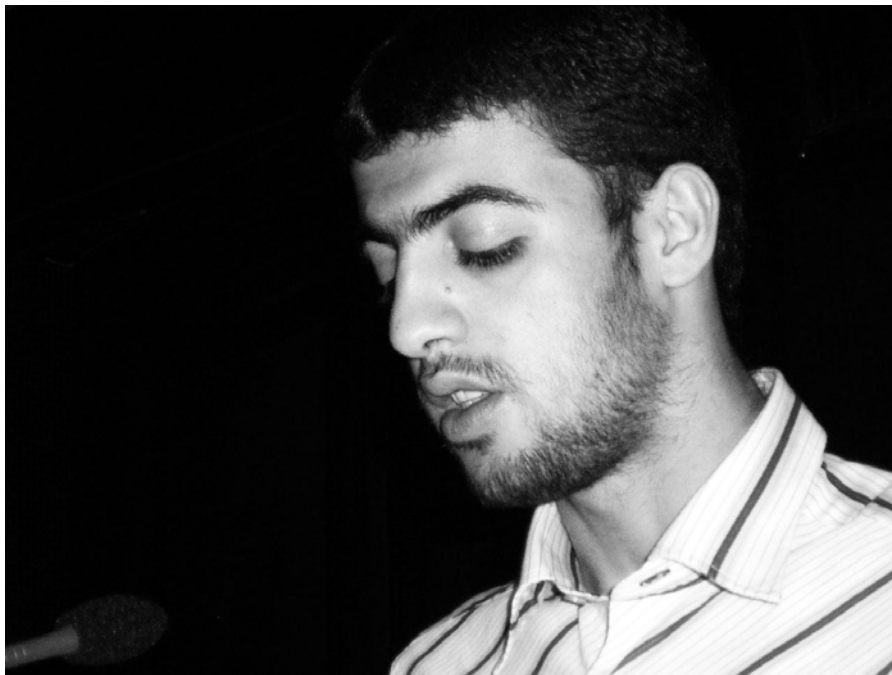
Abschiebung zerreißt kurdische Familie

Süleyman Bulut nach 12-jährigem Aufenthalt ohne seine Familie abgeschoben.

Der 20-jährige Süleyman Bulut, ältester Sohn einer kurdischen Familie aus Wathlingen, wurde in der Nacht von Montag auf Dienstag um ca. 3 Uhr morgens aus dem Bett geholt und ohne seine Eltern und seine sechs Geschwister in die Türkei

abgeschoben. Diese rechtlich durchaus nicht zwingende Entscheidung der Ausländerbehörde macht auf Neue deutlich, mit welcher Gnadenlosigkeit und rigiden Härte Lebensentwürfe von Menschen zerstört und Familien durch Abschiebungen auseinandergerissen werden.

Die Familie Bulut kam 1992 nach Deutschland und beantragte Asyl. Damals war Süleyman acht Jahre alt. Er lernte deutsch, besuchte die Schule und wechselte nach Erreichen des erweiterten Realschulabschlusses auf die Handelsschule. Eine Banklehre wurde ihm in Aussicht gestellt. Doch die Behörden verweigerten Süleyman die Genehmigung zu dieser Ausbildung unter



Hinweis auf sein fehlendes Aufenthaltsrecht. Sie zwangen ihn, die Schule abubrechen, drohten ihm die Abschiebung an und verpflichteten ihn zu „gemeinnütziger Tätigkeit“.

Die Eltern von Süleyman erhielten nach einem mehrjährigen Asylverfahren im Mai 2004 schlussendlich ein Aufenthaltsrecht aufgrund exzessiver Gewalterfahrungen und Misshandlungen durch die türkischen Verfolgungsbehörden. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Lüneburg ist ihnen eine Rückkehr in die Türkei nicht zuzumuten. Auch die minderjährigen Kinder sind durch diese Entscheidung vor einer Abschiebung geschützt, nicht jedoch Süleyman, der zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung bereits volljährig war.

Seit Mai 2003 befand sich Süleyman in regelmäßiger psychotherapeutischer Behandlung, die durch die Abschiebung gewaltsam unterbrochen wurde. Der behandelnde Facharzt Dr. Krüger diagnostizierte bei ihm eine posttraumatische Belastungsstörung und warnte, im Fall einer Abschiebung sei Süleyman hochgradig gefährdet. Süleyman werde im Fall einer Abschiebung der Boden unter den Füßen weggezogen, er verliere seine Identität und Aufgabe, in einer solchen Situation bestände eine akute Selbstmordgefährdung.

Warum hat die Ausländerbehörde des Landkreises Celle angesichts

der – nach der Ablehnung des Asylanspruchs von Dr. Krüger erneuerten und bekräftigten – Diagnose nicht auf eine Abschiebung verzichtet und stattdessen den Aufenthalt von Süleyman bei seiner Familie weiterhin geduldet? Die rechtliche Möglichkeit dazu bestand, die von Dr. Krüger bescheinigte Suizidalität hätte als Abschiebungshindernis gewertet werden können. War für die Verantwortlichen die menschliche Härte dieses Falls nicht nachvollziehbar? Wie hartgesotten muss ein Mensch sein, um in dieser Situation dennoch die Abschiebung einzuleiten und dabei eine Gefährdung des Lebens von Süleyman Bulut wissentlich in Kauf zu nehmen?

Die Ausländerbehörde des LK Celle spielte mit gezinkten Karten. Zwar behauptete sie gegenüber der Rechtsanwältin Sigrid Töpfer und dem Unterstützerkreis, es werde vor einer Abschiebung noch ein zweites Gutachten zur Reisefähigkeit erstellt. Die Abschiebung war jedoch längst gebucht, bevor ein solches zweites Gutachten vorlag. Dies lässt den Verdacht aufkommen, dass es der Ausländerbehörde gar nicht um eine gewissenhafte Überprüfung ging, sondern nur darum, einen Freifahrtsschein zur Durchführung der Abschiebung zu bekommen.

Die Buchung einer Abschiebung im Sammelcharter über Düsseldorf dauert nach Aussagen des Landeskriminalamtes mindestens 2-3 Wochen. Das bestellte zweite Gutachten lag

jedoch erst am 17.12. vor – vier Tage vor dem Abschiebungstermin. Der beauftragte Arzt, Dr. Helmut Kunz vom Allgemeinen Krankenhaus Celle, brüstete sich bereits am Tag der Untersuchung gegenüber einer Unterstützerin, er habe schon Flugbegleitungen bei Abschiebungen gemacht, so dass Zweifel an seiner Unabhängigkeit als Gutachter sich aufdrängen. In seiner gutachterlichen Stellungnahme, die auf der Grundlage eines 2 1/2-stündigen Gesprächs erstellt wurde, kommt Dr. Kunz zu dem Schluss, es bestehe bei Süleyman eine reaktive Depression, Suizidalität oder Fremdaggressivität in Konfliktsituationen seien „nicht kalkulierbar“, jedoch sei eine Abschiebung „im Beisein und Begleitung von einem in der Psychiatrie erfahrenen Arzt sowie mit polizeilicher Begleitperson durchführbar“.

Tatsächlich hat sich Süleyman in der Nacht der Festnahme in einem hochgradigen Erregungszustand befunden. Nach Aussagen seiner Familie ist er von Fenster zu Fenster gesprungen, und nur das Einschreiten seiner Familie habe einen Sprung aus dem Fenster verhindert. Der Unterstützerkreis, die Anwältin und der behandelnde Arzt Dr. Krüger haben noch in der Nacht interveniert und versucht, Süleyman zu beruhigen. Der Kurde ließ sich schließlich abführen und wurde am Morgen in Begleitung eines Arztes nach Istanbul abgeschoben. Dort

wurde er nach eintägiger Inhaftierung und Befragung entlassen. In Istanbul kümmert sich sein Bruder Mustafa, 18, den die Celler Behörden bereits im Sommer zur „freiwilligen Ausreise“ genötigt hatten, um Süleyman. Darüber hinaus setzt sich ein vom Unterstützerkreis engagierter Rechtsanwalt für ihn ein und versucht, die drohende Einziehung zum Kriegsdienst abzuwenden. Nach Auffassung von Dr. Krüger ist das Suizidrisiko in den nächsten 14 Tagen besonders hoch. Für eine „ambulante bzw. stationäre Einbindung im Rückführungsland“, die zur Verhinderung eines Selbstmords laut Gutachten von Dr. Kunz erforderlich sei, hat sich der Landkreis Celle nicht mehr zuständig gefühlt. Der Landkreis Celle gehört zu den Ausländerbehörden, die nicht davor zurückschrecken, Familien durch Abschiebung auseinander zu reißen. Angesichts des hohen Schutzes, den Ehe und Familie nach dem Grundgesetz (Art. 6) sowie nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8) genießen, erscheint diese Praxis unmoralisch und unverhältnismäßig. Eine ganze Reihe von Ausländerbehörden verzichtet deshalb grundsätzlich auf die Abschiebung einzelner Familienangehörige und sucht nach gemeinsamen Lösungen. Kein Zweifel besteht jedoch daran, dass der Schutz der Familie für hier lebende Flüchtlinge im deutschen Ausländerrecht deutlich zu schwach ausgestaltet ist. Der

Fall der Familie Bulut verdeutlicht noch einmal, dass für den Gesetzgeber dringender Handlungsbedarf besteht, um Flüchtlingsfamilien vor gnadenlosen Ausländerbehörden – z.B. der in Celle – zu schützen.

Niedersächsischer Flüchtlingsrat
gez. Kai Weber, Geschäftsführer

Härtefall

Rechtsstaat Deutschland

Er spielte Fußball in der 2. Herrenmannschaft des SV Nienhagen. Seine Eltern wohnen in Wathlingen. Sein Alter: 21 Jahre. Die Rede ist von Süleyman Bulut, der wenige Tage vor Weihnachten [2004] zwangsweise in die Türkei abgeschoben wurde. Süleyman Bulut ist ein Opfer der Asylpolitik in der Bundesrepublik, die in Kauf nimmt, dass Familien wie die der Buluts zerstört werden. Süleyman und sein Bruder Mustafa wurden in die Türkei abgeschoben - während seine Eltern aus Krankheitsgründen in Deutschland ein Aufenthaltsrecht genießen. Ilsegret Berger aus Wienhausen, die über Jahre die Flüchtlingsfamilie aus der Türkei betreute, schrieb in einem unveröffentlichten Leserbrief an die Cellesche Zeitung, den wir auszugsweise im Laurentiusboten veröffentlichen:

Als enge Freundin der Familie Bulut hat mich das, was dort drei Tage vor Weihnachten geschah, bis ins Innerste erschüttert. Die ganze Verzweiflung, die Ausweglosigkeit und Ohnmacht, die sich angesichts eines von Polizeibeamten umstellten und mit Scheinwerfern ausgeleuchteten Hauses in dieser Nacht bei den Eltern und Geschwistern und natürlich ganz besonders bei Süleyman selber abspielte, meine eigene Ohnmacht, mein Entsetzen, meine Wut, all das lässt sich an dieser Stelle gar nicht schildern. ... Und zitieren möchte ich an dieser Stelle Herrn Dr. Christian Schwarz-Schilling, ehemaliger Minister im Kabinett Kohl und zur Zeit internationaler Streitschlichter für Bosnien und Herzegovina: "Wenn wir das Wort >christlich< überhaupt noch in den Mund nehmen wollen, dann schreit es wirklich zum Himmel, wie wir durch behördliche Erlasse Familien auseinander sprengen und wahrscheinlich für ihr ganzes Leben ins Unglück stürzen. ... Aber wenn man in der Politik ist; dann hat man ja wohl als Oberstes dafür zu sorgen, dass wir ein Rechtsstaat sind und bleiben. Doch wenn der Staat selber Unglück über Familien bringt und familiäre Tragödien produziert, kommt die Frage, was ist heute ein Rechtsstaat? ... In Wirklichkeit geht es nicht um individuelle Härtefälle, es geht um den >Härtefall Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland< ... Haben wir denn vergessen, dass der Unterschied von

der Weimarer Republik zur Bundesrepublik der ist, dass in der Weimarer Verfassung der Ausgangspunkt aller weiteren Gesetze der Staat war, währenddessen in der Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz seinen Ausgangspunkt bei der Person und seiner Würde hat und der Staat erst dahinter kommt." Und last but not least soll an dieser Stelle noch Hugo Grotius, der große Völkerrechtslehrer des 16. Jahrhunderts, zu Worte kommen: "Man muss sich mit allen seinen Kräften an dem Tag, in dem Jahrhundert, in dem man lebt, mit allen seinen Kräften gegen das Herabfließen der Dinge ins Schlechtere stemmen, wenn man einen Zustand, den man einmal erreicht hat, erhalten will." Süleymans Zuhause ist Deutschland: Warum durfte er nicht zu Hause bleiben?

*** Der Laurentiusbote druckt diesen Leserbrief ab, um zu verdeutlichen, dass sich mitten unter uns menschliche Tragödien abspielen. Der Kirchenvorstand von St. Laurentius war um Unterstützung bei der Betreuung gebeten worden. In zwei Monaten wird die älteste Tochter der Buluts 18 Jahre alt. Auch ihr droht mit der Volljährigkeit die zwangsweise Abschiebung in ein Land, in dem ihre Eltern gefoltert wurden.

aus: Laurentiusbote. Nachrichten aus der Ev.-luth. Kirchengemeinde Nienhagen, Nr. 01/2005

Abschiebungsängste stehen jeden Tag auf der Tagesordnung

Ich kam vor 13 ½ Jahren mit meiner Familie (meinen Eltern und meinen 5 Geschwistern) nach Deutschland. Es war im Mai 1992, da war ich gerade 2 Jahre alt, heute bin ich 16 Jahre alt.

Als meinen Eltern damals die Flucht aus der Türkei gelungen war, hatten sie große und berechtigte Hoffnung, in Deutschland nicht nur kurzfristig Zuflucht zu bekommen, sondern ein Bleiberecht. Unser Asylverfahren, das nun weit mehr als 10 Jahre gedauert hat und das von andauernder Angst vor Abschiebung geprägt war, ist erst nach 12 Jahren zu einem traurigen Abschluss gekommen.

Es ist, als ob wir Schwerverbrecher wären oder ähnliches. Es ist einfach das Schlimmste für uns, so etwas zu erleben, wie der eigene Bruder mitten in der Nacht, drei Tage vor Heilig Abend, am 21.12.2004 nachts gegen 2.10 Uhr von ca. 30 Polizisten abgeholt bzw. von der Familie entrissen wird.

Es war richtig schlimm für meine Mutter, da sie den schlimmsten Verlust erlitten hat, den man sich vorstellen kann, und schon viel leiden musste, denn es sind schon zwei aus

unserer Familie gestorben (Feyzullah Bulut, von dem ich den Namen geerbt habe, er ist ertrunken, als er 7 Jahre alt war, und meine Schwester ist schon bei Geburt gestorben). Bei der Menge an Polizisten konnte selbst keine Maus flüchten, denn sie hatten alle Taschenlampen dabei und leuchteten damit in alle Fenster unseres Hauses, um zu gucken, ob sich da jemand bewegt.

Sie haben das ganze Haus umzingelt und sich in jeder Ecke versteckt. Es waren zwei an unserer Tür und einer klopfte so doll an der Tür, dass meine kleinen Geschwister einen riesigen Schrecken bekamen und vor Angst geweint und geschrien haben. Keiner von uns traute sich nach unten, weil wir dachten, dass sie uns alle mitnehmen wollten. Draußen stand ein Kleinbus. Wir dachten, der stand für uns bereit.

Schließlich ging mein Vater runter zum Wohnzimmer und holte das Telefon und rief eine befreundete Familie an. Daraufhin kamen sie vorbei und fragten, was die ganze Polizei bei uns wolle. Ihnen wurde mitgeteilt, dass sie meinen Bruder Sulyman abholen wollen.

Ich habe immer noch Angst, im Dunkeln in unserem Haus mich fortzubewegen, da ich mich nicht sicher fühle. So geht es allen in unserer Familie. Wir waren vollkommen verzweifelt, es war schrecklich.

Mein Bruder lief in panischer Angst nach oben zu den Schlafzimmern und machte alle Lichter unterwegs an, er lief zu unseren Eltern und schrie unentwegt: Papa, Papa, die Polizei ist da! – Seitdem läuft dieser Spektakel jede Nacht von neuem bei meiner Mutter vor ihren Augen ab, als wenn es jedes Mal wieder passiert. Sie kann nicht mehr schlafen, weil sie es jeden Tag wieder und wieder sieht, wie ein Alptraum, sagt sie.

Meine kleine Schwester traut sich nicht mehr, alleine schlafen zu gehen, weil sie Angst hat, alleine im Dunkeln zu sein. Meinen Bruder, den sie abgeholt haben, hat einen erweiterten Sekundarabschluss bekommen und sich als Bankkaufmann beworben und hatte auch eine Lehrstelle zugesagt bekommen. Obwohl im April 2004 das Verwaltungsgericht ein Recht in Deutschland eingeräumt hat, wurde mein Bruder abgeholt und in die Türkei abgeschoben, weil er über 18 Jahre alt war und somit in die Entscheidung des Verwaltungsgerichts nicht einbezogen werden konnte. Unsere Familie wurde auseinander gerissen, auch mein Bruder Mustafa, der über 18 geworden ist, musste in die Türkei ausreisen.

Ich habe es gar nicht realisieren können, dass er nicht mehr da ist und rief ihn an, um zu fragen, wie es ihm geht, und konnte am Telefon

nicht mit ihm reden, da ich sofort weinen musste, was ihm dann genauso ging. Mein Bruder Mustafa durfte im Dezember 2005 zu uns kommen, muss jedoch im Januar wieder zurück in die Türkei. Als ich ihn sah, konnte ich es nicht fassen, dass er es war und ich ihn umarmen konnte. Trotzdem habe ich mich nicht wohl gefühlt dabei, denn er sah krank aus. Er hat nicht genug zu essen zur Verfügung, was meinen anderen Bruder Süleyman genau so betrifft, der durfte nicht zu uns kommen, aber Mustafa hat uns alles erzählt. Er hat uns auch erzählt, wie ein Mitarbeiter aus dem Geschäft, wo er arbeitet, getötet wurde (erschossen vor seinen Augen), die Angst konnte ich seinem Gesicht entnehmen. Er selber hätte sterben

können. Ich kann gar nicht berichten, wie schrecklich es mir geht und wie verzweifelt unsere Familie ist.

Jetzt ist auch meine Schwester, die 18 Jahre geworden ist, aufgefordert worden, Deutschland zu verlassen. Ihr droht jetzt auch die Abschiebung, obwohl sie einen festen Arbeitsplatz hat, nur weil sie volljährig ist.

Das kann ich nicht verstehen, warum tut Deutschland uns das an? Meine Schwester spricht kein türkisch, sie ist als junge kurdische Frau in erheblichem Maße dort gefährdet.

Warum???

Feyzullah Bulut, Herbst 2005



Familie Ipek in Winsen

Absurdistan

Am 29. Juli 2003 wurden die drei Geschwister Hülya (19), Hakan (20) und Mesut Ipek (23) um drei Uhr morgens in Winsen von der Polizei wie Schwerverbrecher überfallartig aus dem Bett geholt und in die Türkei abgeschoben. Die Jugendlichen lebten gemeinsam mit ihrer allein-stehenden Mutter Leyla Ipek und sechs weiteren minderjährigen Geschwistern zu diesem Zeitpunkt bereits seit über 9 Jahren in Deutschland.

Die Abschiebung erfolgte, obwohl



Mesut Ipek

die Mutter, Leyla Ipek, ein Aufenthaltsrecht für die Bundesrepublik besitzt: Aufgrund von Verfolgungsmaßnahmen in der Türkei wurde der schwer traumatisierten Leyla Ipek Abschiebungsschutz nach § 53 Ausländergesetz zugesprochen. Damit waren sie und ihre minderjährigen Kinder vor Abschiebung sicher, nicht jedoch Mesud, Hakan und Hülya: Die Jugendlichen waren im Laufe ihres 9-jährigen Aufenthalts in Deutschland volljährig geworden und daher nicht durch die positive Entscheidung für ihre Mutter geschützt. Die Abschiebung der drei Jugendlichen wurde gnadenlos durchgeführt, obwohl die Mutter aufgrund ihrer Erkrankung auf die Unterstützung ihrer großen Kinder angewiesen war. Auch die Tatsache, dass Mesut in Deutschland nach islamischem Recht verheiratet ist und seine Frau mit dem gemeinsamen Kind ein Aufenthaltsrecht besitzt, konnte die Ausländerbehörde nicht umstimmen. Nachdem die drei die Schikanen an der Grenze überwunden hatten, flohen sie zu ihren Schwiegereltern, wo sie unter erbärmlichen Bedingungen ihr Überleben zu organisieren versuchten. Die Mutter Leyla Ipek hat den Schock dieser Abschiebung bis heute nicht verwunden. Sie ist vollkommen abgemagert und leidet unter der Trennung von ihren Kindern. Auch die Frau von Mesut, Canan Ipek, muss mit dem 2-jährigen Kind ohne den Familienvater ihr Leben



Oben v.l.n.r.: Mesut, Leyla, Hakan, unten: Aysel, Cidem, Songül

meistern.

Hülya heiratete am 10.9.2003. Im April 2004 durfte sie - nach Klärung der Formalitäten und nach der Erstattung der Abschiebungskosten - nach Deutschland zurückkehren. Ihre beiden Brüder halten sich jedoch nach wie vor gezwungenermaßen in der Türkei auf. Mesut hat in diesem Sommer die standesamtliche Heirat mit seiner Frau Canan in der Türkei nachgeholt. Canan ist gebürtige Türkin und wartet jetzt auf ihre Einbürgerung in Deutschland. Auch Hassan hat mittlerweile eine Jugendfreundin aus Winsen geheiratet und möchte nach Deutschland zurückkehren.

Mesut und Hassan werden ihren Militärdienst, den sie sofort nach ihrer Abschiebung in der Türkei antreten mußten, im Dezember beendet haben. Ein Visum zur Familienzusammenführung nach Deutschland erhalten sie jedoch erst, wenn sie die Abschiebungskosten in Höhe von je 2800 Euro gezahlt haben. Der Mutter und den beiden Ehefrauen ist es nicht möglich, diese Summe aufzubringen. Die Mutter bekommt für sich und ihre sechs minderjährigen Kinder Sozialhilfe. Beide Ehefrauen machen zur Zeit noch eine schulische Ausbildung und sind finanziell nicht in der Lage, dieses Geld zu zahlen.

Menschen dritter Klasse

Die Ausgrenzung findet statt über Gesetze und Verordnungen.

Von 2001 bis 2004 gab es im soziokulturellen Zentrum >Buntes Haus< einen ehrenamtlich geteamten Sprachkurs für Flüchtlinge. Das folgende Interview mit Reinhard Rohde (49, Politikwissenschaftler) zeigt einige der alltäglichen Probleme von Flüchtlingen in Celle auf.

Sie engagieren sich seit einigen Jahren in der Flüchtlingssolidarität. Wie ist es dazu gekommen?

Ich fand es unerträglich, als die Stadt Celle - unterstützt von allen Ratsfraktionen - seinerzeit die Mauer um das Flüchtlingswohnheim in der Harburger Straße gebaut hat. Dieses Symbol der Ausgrenzung war für uns der Anlass, über das Angebot eines Sprachkurses im Bunten Haus den Kontakt zu Flüchtlingen zu suchen.

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Es ist etwas anderes, ob man in Zeitschriften über Diskriminierung liest oder im persönlichen Kontakt mit

Flüchtlingen von ihr erfährt. Es macht nicht nur betroffen, sondern löst ein Gefühl der Scham aus, wie in einem reichen Land, das sich gern als weltoffen gibt, mit der Menschenwürde umgegangen wird.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Nehmen wir die Unterbringung: Es gibt keinen vernünftigen Grund, die Asylsuchenden nicht normale Wohnungen anmieten zu lassen. Es ist allein der politische Wille, die alleinlebenden Männer in lagerähnliche Behausungen mit Mehrbettzimmern zu stecken. Die Verlagerung nach Scheuen verstärkt wegen der abseitigen Lage noch die dahinterstehende Absicht, jeden Kontakt mit der Bevölkerung, jede Integrationsmöglichkeit zu blockieren. Man muss sich das klarmachen: In einem Wohnheim mit Mehrbettzimmern gibt es keine Privatsphäre, man hockt in Nationalitäten- oder Sprachgruppen zusammen und wartet, teilweise Jahre, auf die Entscheidung, ob man bleiben darf oder nicht.

Wie sieht die Diskriminierung im Alltag aus?

Was mich ein bisschen überrascht hat, ist, dass der alltägliche Rassismus weniger von der Bevölkerung ausgeht, sondern in den Gesetzen und Verordnungen angelegt ist, denen Flüchtlinge unterliegen. Sie sind Menschen dritter Klasse. Warum



dritter Klasse? Erwerbslosen wird im Westen der Republik aktuell eine Regelleistung von 345 Euro im Monat als Existenzminimum zugebilligt. Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, erhalten für die gesamte Dauer ihres Verfahrens nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ganze 201,97 Euro im Monat. Und den größten Teil dieser Summe (161,07 €) bekommen sie nicht als Barleistung, sondern in Form von Gutscheinen. Wechselgeld an den Kassen gibt es nicht, Quittungen werden verweigert. Die Regierungen in Berlin und Hannover, egal durch welche Parteien gestellt, lassen diesen menschenunwürdigen Zustand kritiklos seit 12 Jahren bestehen - und auch die

Kommunalverwaltungen, in deren Ermessen es letztlich gestellt ist, ob sie die Leistung in bar auszahlen oder Gutscheine ausgeben, halten in Stadt und Landkreis Celle an dieser diskriminierenden Praxis fest.

Wieso geben die Geschäfte kein Wechselgeld heraus?

Die machen es einfach nicht. Auf den Gutscheinen ist vermerkt, dass Wechselgeld bis zu 10 % der Kaufsumme zu erstatten ist. Es ist sowieso schon schwer genug, mit Gutscheinen einzukaufen. Versuchen Sie mal, Ihren Lebensmitteleinkauf möglichst nahe an oder über z.B. 10 Euro zu platzieren. Im Kopfrechnen müssen Sie da schon gut sein, und

machen Sie das dazu in einem fremden Land mit einer Ihnen nicht geläufigen Währung. All das mutet man den Flüchtlingen zu, und wenn sie es nicht schaffen, müssen sie noch Teile des sowieso schon knappen >Geldes< den SB-Märkten schenken.

Wie gehen die Flüchtlinge damit um?

Nach außen mit einer großen Gelassenheit, wobei man sehen muss, dass sie durch die Flucht nach Deutschland ihre Haut gerettet haben, also vorher noch existenzieller bedroht waren als hier. Irgendwann nach ein, zwei Jahren reagiert der eine oder andere aber dann doch sarkastisch. Es ist eine vor allem für uns Deutsche beschämende Situation.

Worin besteht hauptsächlich die Unterstützung, die Sie persönlich Flüchtlingen geben?

Die Kommunen gewähren hier in Stadt und Landkreis Celle nicht mehr die Spur einer sozialen Betreuung. Ich will ein Beispiel geben. Ein afghanischer Asylsuchender bekam am Freitag Post vom Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen. Er fragte den Hausmeister in Scheuen, was das Schreiben bedeute. Der sagte ihm, er sei als Asylbewerber abgelehnt. Der Afghane konnte wegen des Wochenendes seinen Anwalt nicht kontaktieren, ich war auch

unterwegs, so dass er drei Tage mit dieser Auskunft lebte. Dabei war der Bescheid für ihn positiv. Er war zwar nach Art. 16, 1 GG abgelehnt, hatte aber die Anerkennung auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten: Manch sensibler Mensch hätte sich in solch einer Situation, also mit der Auskunft des Hausmeisters, auch das Leben nehmen können. - Das ist also eines der wesentlichen Anliegen der Flüchtlinge, dass sie die Schreiben von Behörden, Gerichten, leider auch den Anwälten erklärt haben wollen und man ihnen mögliche Reaktionen erläutert. Und dafür muss man sich selber erstmal fit machen.

Inzwischen wurden einzelne Briefkästen für die Flüchtlinge angebracht, so dass dieser unhaltbaren Zustand nicht mehr besteht. Auch hat die Stadt Celle die SB-Märkte mit einem Anschreiben darauf aufmerksam gemacht, dass die Quittungen und auch Wechselgeld bis zu 10 % des Gutscheinwertes herauszugeben sind - selbst dieses Anschreiben hat bis Ende des Jahres noch nicht dazu geführt, dass alle SB-Märkte diese Anweisung befolgen.

***Interview mit einem Asylbewerber
in der Unterkunft in Scheuen***

**Niemand will mit
Leuten aus dem Heim
zu tun haben.**

Aus welchem Land kommen Sie?

Aus dem Norden von Afghanistan. Meine Eltern haben früher einen kleinen Laden gehabt. Jetzt sind sie mit meinem Bruder und meiner Schwester im Irak. Mein Vater und mein Bruder handeln mit Flohmarkt-sachen.

Welche Ausbildung haben Sie?

Ich habe bis zur 11. Klasse die Schu-

le besucht und anschließend als an-gelernter Schweißer gearbeitet.

Seit wann sind Sie in Deutschland?

Seit 2003. Ich war zunächst etwa einen Monat lang in Braunschweig, dann kam ich nach Celle und habe in der Neustadt gewohnt. Dort gab es auch nicht mehr Platz für den Einzelnen als jetzt hier in Scheuen, aber die Einkaufsmöglichkeiten waren wesentlich besser. Außerdem gab es mehr Möglichkeiten zu so-zialen Kontakten.

Was stört Sie am Asylbewerber-heim, was ist am schlimmsten?

Für mich ist das Postproblem am schlimmsten, weil man sich nicht darauf verlassen kann, die Post so-fort zu bekommen und so wichtige Termine versäumt werden können.

Man kann kei-nen Besuch ha-ben; der Haus-meister schickt Freunde und Bekannt nach Hause. Das Zu-sammenleben mit anderen Af-ghanen ist un-problematisch, aber die Be-wohner kommen zum Teil aus ganz verschie- denen Kulturen.



Räumliche Enge in Scheuen

Manche sehen die ganze Nacht fern und machen damit zu viel Lärm, andere weigern sich sauberzumachen. Es gibt keine Telefonzelle; es gibt kaum Kontakt zu anderen Leuten. Ich glaube, niemand will mit Leuten aus dem Heim zu tun haben. Nur im Sportverein ist es anders. Für die Heimbewohner ist es deshalb schwer, Deutsch zu lernen - es gibt keine Angebote. Ich finde es ungerecht, hier leben zu müssen. Was habe ich denn getan?

Wie erhalten Sie Informationen darüber, was in Ihrem Heimatland zur Zeit los ist?

Ich erhalte fast keine Informationen, höchstens unzuverlässige vom Hörensagen.

Was bedeuten für Sie die Duldungen?

Ich habe immer Angst, dass die Duldung nicht verlängert wird. Deshalb darf ich auch noch nicht arbeiten oder einen offiziellen Deutschkurs machen. Öfter habe ich Schlafstörungen. Ich habe Angst, abgeschoben zu werden.

Was befürchten Sie, sollten Sie wirklich abgeschoben werden? Sehen Sie Überlebenschancen in Afghanistan?

Nein, ich müsste sofort wieder fliehen in ein anderes Land.

Interview mit einem Asylbewerber in der Unterkunft in Scheuen

Alle Tage laufen genau gleich ab

Aus welchem Land kommen Sie?

Aus dem Nordiran. Mein Vater ist schon sehr lange tot, meine Mutter lebt noch. Sie hat uns 6 Geschwister mit viel Mühe großgezogen und uns allen eine solide Ausbildung ermöglicht. Ich habe eine abgeschlossene Universitätsausbildung.

Seit wann sind Sie in Deutschland?

Seit 18 Monaten. Erst war ich drei Monate in Oldenburg und dann bin ich hier nach Scheuen gekommen.

Was stört Sie am Asylbewerberheim, was ist am schlimmsten?

Das zwangsweise Zusammenleben mit Leuten, die man sich nicht aussuchen kann. Das führt dazu, dass die Leute sich von ihrer schlechtesten Seite zeigen. Es ist hier extrem langweilig, alle Tage laufen genau gleich ab.

Es gibt kaum gemeinsame Interessen unter den Bewohnern aufgrund der Herkunft aus ganz verschiedenen Kulturen. Dadurch erscheint die Zukunft sehr dunkel, schrecklich.

Wie sind heute Ihre sozialen Kontakte zu anderen Ausländern und zu Deutschen?

Ich habe wenige Kontakte. Viele Menschen haben auch Hemmungen, mit Ausländern zu sprechen, besonders wenn der Ausländer noch wenig Deutsch kann. Weil ich gern mehr über das Christentum, insbesondere Martin Luther, wissen möchte, habe ich Kontakt zu verschiedenen Kirchengemeinden aufgenommen. Diese Kontakte sind beiderseits interessant. Andererseits habe ich den Eindruck, dass manche mich missionieren wollen.

Wie erhalten Sie Informationen über Ihr Heimatland?

Es gibt ganz selten telefonische Kontakte, um meine Familienangehörigen nicht zu gefährden.

Wie beurteilen Sie Ihre Chancen, in den Iran zurückzukehren?

Wenn das Regime im Iran bleibt, kann ich nicht zurückkehren, weil ich ganz andere politische Ansichten vertrete, z.B. die Notwendigkeit der Trennung von Religion und Staat. Ich bin froh, meinen Asylantrag durchgesetzt zu haben und dass ich in eine kleine Wohnung ziehen konnte. Jetzt lerne ich gerade fleißig Deutsch und hoffe, später in meinem Beruf arbeiten zu können.



Die Küche im Flüchtlingsheim in Scheuen - zu klein und zu wenig Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lebensmittel.

Abschiebung nach Tiflis

... nicht lebensgefährlich ...

Bei der sechsköpfigen Familie, um die es in dem folgenden Fall geht, handelt es sich um kurdische Yeziden aus Georgien. Die Familie lebt seit Dezember 1997 in der BRD; die Eltern sprechen gut deutsch, drei der vier Kinder sind in der Grundschule bestens integriert. Das jüngste Kind, ein Mädchen, wurde 2002 in Deutschland geboren. - Am 7. September 2004 erschienen am frühen Morgen um 6.50 Uhr 14 Beamte vom Bundesgrenzschutz und der Ausländerbehörde Celle, um die Familie zwecks Abschiebung abzuholen. Frau A. wehrte sich laut schreiend gegen die Handschellen, stürzte zu Boden, verletzte sich dabei am Kopf und wurde von den Beamten in Bauch und Gesicht getreten. Sie erlitt sichtbare Blutergüsse und wurde mit der Kopfverletzung zunächst ins AKH Celle gebracht. Der Leiter der Ausländerbehörde wurde hinzu geholt; er entschied, dass die Abschiebung fortgesetzt werden sollte, da die Kopfverletzung offensichtlich nicht lebensgefährlich zu sein schien. Unterwegs im Zug nach Frankfurt brach Frau A. zusammen und musste in ein Krankenhaus gebracht werden. Während sie behandelt wurde, brachte man ihren Mann und alle vier Kinder ohne ihr Wissen

nach Frankfurt. Sie bat darum, ihre knapp zwei Jahre alte Tochter bei sich behalten zu dürfen, da sie noch gestillt wurde. Das wurde ihr von der telefonisch in Kenntnis gesetzten Ausländerbehörde Celle verweigert. Als sie gegen 19 Uhr bat, ihre Kinder sehen zu dürfen, befanden sich diese bereits im Flugzeug. Wegen ihrer Kopfverletzung wurde Frau A. nun zum CTG ins Uniklinikum Göttingen gebracht. Am 10.9. musste sie sich in der Ausländerbehörde in Celle vorstellen; dort brach sie erneut zusammen und wurde ins AKH Celle gebracht. Hier musste sie am 11.9. auf die Intensivstation eingeliefert werden, da sie 18 Tabletten Paracetamol zu sich genommen hatte. Der Arzt hatte ihr mitgeteilt, dass sie nicht reisefähig sei und nicht zu ihrer Familie fliegen könne. Nach ihrer Entlassung kam Frau A. in ein Psychiatrisches Krankenhaus, wo sie bis zum 20.9.04 blieb. Seitdem musste sie bis Ende November regelmäßig psychotherapeutisch betreut werden. Ihr Zustand war Besorgnis erregend, da sie häufig unvorhergesehen ohnmächtig wurde. Frau A. hat seit dem Tag der Abschiebung ca. 10 Kilo abgenommen, leidet unter Depressionen und nächtlichen Panikattacken; sie hat Angst vor dem Alleinsein und sorgt sich sehr um die kleine Tochter. Diese ist nach der Ankunft in Tiflis überaus ängstlich geworden und verweigert die Nahrung.

In der Nacht der Abschiebung am

7.9.04 erlebte Frau A. in Celle zum zweiten Mal das Trauma der nächtlichen Entführung mit Gewaltanwendung, das sie bereits vor ihrer Flucht in der Heimat durchlitten hatte. Sie geriet in entsetzliche Panik, die zu der oben beschriebenen Szene führte. Seither leidet sie unter der Trennung von der Familie und möchte einerseits so schnell wie möglich zu ihrer Familie und andererseits unter gar keinen Umständen zurück nach Georgien, wo ihr ähnliches wieder geschehen könnte. Ihre Kusine war bei einem ähnlichen nächtlichen Überfall vor den Augen der eigenen Familie getötet worden. Die Abschiebung von Frau A. wurde von der Ausländerbehörde damit begründet, sie könne die posttraumatische Belastungsstörung auch in Georgien behandeln lassen. Es liegt jedoch eine Antwort der „Tbilisser Psychiatrischen Heilanstalt“ vom 22.11.04 vor, dass „nach der 10. Überprüfung der internationalen Klassifikation die Behandlung der nach traumatischen, stressigen Störungen und Rehabilitation nicht vollwertig erfüllt wird“. In Tiflis musste sich Herr A. mit den vier Kindern immer wieder einen neuen Aufenthaltsort suchen, da sie überall als unerwünschte Kurden beschimpft wurden. Die drei Jungen wurden bereits im Oktober 2004 vom Lehrer aus der Schule gejagt mit der Begründung, sie seien Faschisten und hätten als Kurden in Georgien nichts zu suchen. Am 20.

Januar 05 wurde Herr A. in Tiflis bei einem nächtlichen Überfall einer erpresserischen Bande schwer verletzt; fünf Vorderzähne wurden ihm dabei ausgeschlagen. Er musste in die Intensivstation des Unfallkrankenhauses eingeliefert werden. Die Täter wollten die kleine Tochter entführen, um die Rückgabe mit Geld erpressen zu können. Die anwesende Großmutter erlitt dabei einen Herzinfarkt. Seither muss sich Herr A. verstecken, da die Gewalttäter jederzeit zurückkommen können. Die drei Jungen waren zum Zeitpunkt des Überfalls bei Verwandten versteckt.

Im Februar 2005 gelang es endlich, für Frau A. einen Termin zur Erstellung eines Traumatologischen Gutachtens in Köln zu bekommen. Frau A. ist übergelukkig, dass sie auf dem Weg, in Deutschland bleiben zu können, einen Schritt weiter gekommen ist, denn die ständige Angst vor einer erneuten Abschiebung hat alle ihre Kräfte verzehrt. Das Gutachten liegt seither beim Bundesamt in Braunschweig. Die für die Beurteilung solcher „Traumafälle“ spezialisierte Einzelentscheiderin ist zeitlich enorm unter Druck, daher betragen die Wartezeiten viele Monate. - Die Angst um die Kinder, die Trennung von ihrem Mann und die Hoffnung auf ein normales angstfreies Leben in Deutschland bestimmen den traurigen Alltag von Frau A. in Celle weiterhin.

G.P.

*Interview mit Helga Habekost vom
AK Ausländer über die Situation
eines Flüchtlings aus dem ehemali-
gen Jugoslawien*

Es gab eine Art Kreislauf der Aussichtslosigkeit

***Wann und wie haben Sie Herrn M.
kennen gelernt?***

Da ich für unseren Celler Kirchenkreis die Hilfstransporte ins ehemalige Jugoslawien organisierte und mir u.a. dabei der Vater des Herrn M. häufig beim Verpacken der Sachspenden half, kamen wir miteinander ins Gespräch.

***Wie kam es dazu, dass Sie von den
Problemen der Familie des Herrn
M. hörten?***

Als ich den Vater des Herrn M. etwa zwei Jahre später in der Stadt traf, berichtete er mir davon, dass für diese Familie zuvor zwar in einem Urteil so genannte „Abschiebehindernisse“ bestätigt worden waren, doch nun durch die Berufung 2001 seitens des „Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten“ aberkannt worden waren. Er machte mir einen kranken, sehr gebrechlichen Eindruck, berichtete von seiner großen

Sorge über die Zukunft seiner Familie und bat mich um Hilfe.

***Was hat Sie dazu bewogen, dieser
Familie bei der Bewältigung ihrer
Probleme zu helfen?***

Der hauptsächliche Grund zu helfen, liegt in meinem christlichen Glauben: Das Gebot der Nächstenliebe! Der zerbrechlich wirkende Vater des Herrn M. war in seiner Heimat ein sog. „Mutter-Theresa-Helfer“, der im ehemaligen Jugoslawien die damals unterdrückte albanische Bevölkerung betreute und mit Lebensmitteln versorgen half. Als ich davon hörte, hat mir das imponiert. So habe ich die Einladung bzw. den Hilferuf angenommen und die Familie besucht.

Wie haben Sie die Situation erlebt?

Den Hauptteil des ersten Gesprächs bestritt der Sohn des Hauses, da er am Besten die deutsche Sprache konnte. Er berichtete mir: „Wenn ich mit meinen Freunden zusammen bin, würde ich gern auch mal 'einen ausgeben', gern mal mit ins Kino gehen, oder mal mitfahren, wenn die Freunde in eine andere Stadt in die Disko fahren usw. – aber die Wohnsitzauflage erlaubt mir nicht das Verlassen unseres Landkreises und von den 20 €, die ich monatlich als Bargeld vom Sozialamt bekomme, kann ich eben nur ab und zu eine Busfahrt oder Kleinigkeiten



Helga Habekost und Reinhard Rohde übergaben im Jahr 2003 im Hannoverschen Innenministerium die Celler Unterschriftensammlung für ein Bleiberecht für Flüchtlinge

von und mit Gutscheinen anstelle von Bargeld – so wie das für 'Geldlose' nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgeschrieben ist. Das bedeutet, dass nicht alle Geschäfte die Gutscheine entgegennehmen, kein Wechselgeld (über 1 €) herausgeben und ich mit den Gutscheinen natürlich auch keine Busfahrkarten bezahlen kann. Doch daran, dass es finanziell bei uns immer sehr knapp ist, haben sich meine Schwester und ich uns schon gewöhnt.“ - - - Dann fuhr er fort: „Viel schlimmer ist, seit ich volljährig bin, meine Angst, eventuell von meiner Familie getrennt und nach Serbien abgeschoben zu werden - in ein Land, an das

ich mich nicht mehr so sehr genau aus meiner Kindheit erinnern kann. Ein Land, in dem Familienangehörige vertrieben und massakriert wurden und wo es für mich tatsächlich keine Zukunft gibt!“

Wie kommt Herr M. dazu, so etwas zu behaupten?

Herr M. berichtete mir mehrfach emotional aufgebracht, er habe als kleiner Junge mitbekommen, dass sein Vater damals seine Arbeit verlor: Die Serben hatten damals allen albanischen Mitarbeitern von einem Tag zum anderen gekündigt – Albaner hatten kein Recht mehr auf

einen Arbeitsplatz und waren vielen Schikanen ausgesetzt! Insbesondere waren die Lebensumstände des Vaters auch deshalb besonders schwierig, weil er ein „Mutter-Theresa-Helfer“ war. Z.B. hatte er geholfen, Schüler ins Krankenhaus zu bringen, als viele, viele Schüler in der Schule durch Serben vergiftet worden waren und kollabierten. Besonders M.'s Vater war verstärkt Repressalien, Schikanen und Misshandlungen durch Serben und auch durch die serbische Polizei ausgesetzt, sodass sich die Familie zur Flucht entschloss. Allerdings haben die Eltern diese und weitere Erlebnisse offenbar nicht verarbeiten können - sie kommen immer wieder hoch.

Was meinen Sie damit?

Wenn heute in einer Unterhaltung über die damaligen Vorkommnisse etwas erwähnt wird, oder wenn in einer Fernsehsendung irgendetwas mit Babies, mit Blut, oder mit Flüchtlingen vorkommt, so kommt es sofort zu einer akuten Verschlechterung des Gesundheits-Zustandes der Eltern des Herrn M. - Bei ihnen wurde eine so genannte PTBS, eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert. Ganz extrem habe ich selbst das immer wieder beobachtet, wenn ich die Familie zur Ausländerbehörde begleitete. Dann klagte der Vater des Herrn M. über starke Schmerz-Attacken in der Brust: Herz-Attacken und Atem-Not

und oft klagte er auch über Schmerzen im Bein. - Im Sommer 2002 wurde der Vater des Herrn M. monatelang im Landeskrankenhaus und anschließend in einer Tagesklinik behandelt. Die Krankheit des Vaters wird behandelt. Bei der Mutter ist dieses leider aufgrund von Sprachproblemen nicht ausreichend möglich. Obwohl sie vermutlich stärker betroffen ist als ihr Ehemann, hat sich niemand ihrer Probleme angenommen. Trotz vieler Arztberichte glaubte die Ausländerbehörde scheinbar dem Ehepaar nicht, dass es diese Erkrankung hat. Aber die Erkrankung der Eltern wirkt sich natürlich auf die ganze Familie negativ aus.

Wieso auf die ganze Familie? - Können Sie das bitte genauer beschreiben?

Da beide Elternteile von der Erkrankung, also PTBS betroffen sind, können sie sich nicht gegenseitig stützen. Es kommt immer wieder zu so genannten „Retraumatisierungs-Erscheinungen“. - Die beiden mit ihnen zusammenlebenden Kinder waren als Kinder mit dieser Situation überfordert. Die Mutter traut sich auch heute noch nicht, ohne Familienbegleitung zum Arzt zu gehen oder zum Einkaufen oder sonst irgendwohin. Auch die Beratungsstellen vor Ort sahen keine Möglichkeiten, der Frau zu helfen, da sie kein Deutsch konnte - wobei für sie nie

Möglichkeit gegeben war, die deutsche Sprache zu lernen. Herr M. hat seine Eltern viele Male zu unterschiedlichsten Anlässen begleitet in den vergangenen fünf Jahren. Er hatte dazu Zeit, da er seit seiner Schulentlassung, keine Möglichkeit hatte, arbeiten zu dürfen – er saß im Grunde fünf Jahre lang nur zu Hause herum. Es gab eine Art „Kreislauf der Aussichtslosigkeit“.

Gab es denn keine unterstützende Maßnahme für Jugendliche?

Fördermaßnahmen des Arbeitsamtes sind leider nicht für „Geduldete“. Herr M. hat mit meiner Unterstützung viele, viele Bewerbungen geschrieben und hier und dort nach Arbeit gefragt. Wenn er eine Ausbildungs- oder eine Arbeitstelle ausfindig gemacht hatte, haben Herr M. und der Arbeitgeber das mehrseitige Antragsformular des Arbeitsamtes ausgefüllt und beim Arbeitsamt abgegeben. Innerhalb der folgenden sechs Wochen hat das Arbeitsamt dann viele der arbeitslos gemeldeten Bundesbürger und EU-Bürger zu diesem Arbeitgeber hingeschickt. Der einstellungswillige Arbeitgeber musste dann stets begründen, warum Herr M. besser infrage käme als die vom Arbeitsamt angebotenen Arbeitslosen. Für die jeweiligen Arbeitgeber war das eine Zusatzbelastung und für Herrn M. eine „Endlos-Wartezeit“ und enorme Belastung. Häufig war Herr M. we-

gen der Absagen seitens des Arbeitsamtes bzw. wegen seiner allgemeinen Lebenssituation frustriert. Zum Glück haben ihn seine deutschen Freunde immer wieder bestärkt, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht aufzugeben.

Wie können Sie in dieser Situation helfen?

Diese Situation kann ich nicht ändern. - Helfen kann ich nur, indem ich immer wieder versuche, neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensumstände für die einzelnen Familienmitglieder zu finden.

In welcher Situation befindet sich die Gesamtfamilie aktuell?

Quer durch die Familie gehen sehr unterschiedliche Aufenthaltstitel: Die älteste Schwester des Herrn M. ist mit einem Landsmann verheiratet, hat ein Kind und beide haben bereits einen deutschen Pass. Andere Verwandte, die in einem anderen Bundesland leben, haben schon seit etlichen Jahren einen Aufenthaltserlaubnis. Die Eltern des Herrn M. haben z.Zt. Abschiebehindernisse zuerkannt bekommen aufgrund von Erkrankung und brauchen aufgrund dessen z.Zt. keine Abschiebung zu befürchten. Sie sind nur bedingt arbeitsfähig. Die jüngere Schwester des Herrn M. hat es geschafft, im Sommer 2004 einen Ausbildungsplatz und die dafür benötigte Ar-

beitserlaubnis zu erhalten. Sie bekam von der Ausländerbehörde die Zusage, dass sie ihre Ausbildung in Deutschland zu Ende machen könne. Allerdings wurde ihr die Arbeitserlaubnis nur befristet erteilt – nämlich für diejenigen sechs Monate, die ihr Ausweis mit der Duldung gültig ist. Für ihren Arbeitgeber ist das eine große Unsicherheit und Belastung durch den Papierkram. Herr M. selbst hat zwar nun endlich einen Ausbildungsplatz in Aussicht, aber die Ausländerbehörde hat noch keine Arbeitserlaubnis in den Pass eingetragen, obwohl das Arbeitsamt bereits im Januar einer Ausbildung im Rahmen eines Härtefall-Antrages zugestimmt hatte und die Arbeitserlaubnis nach dem neuen Zuwanderungsgesetz mit in den Ausweis eingetragen werden müsste. So ist Herr M. nach wie vor von Abschiebung bedroht.

Nach der Flucht 1993 aus dem Kosovo lebte die Familie seit fast 12 Jahren in Deutschland mit so genannten „Ketten-Duldungen“ – in den letzten Jahren ständig mit der Angst, abgeschoben zu werden.

Und warum wurde diese Familie über so viele Jahre hier in Deutschland

geduldet, anstatt sie in die Heimat zurückzuschicken?

Der Herkunftsort dieser albanischen Familie liegt in serbisch besetztem Gebiet außerhalb des Einflusses der UNMIK, also der Verwaltung des Kosovo. Aufgrund seines früheren politischen Engagements ist er an Leib und Leben bedroht, weshalb die Familie bisher nicht abgeschoben werden konnte. - Aber die Politiker erhöhen z.Zt. den Druck auf Geduldete und erwägen sogar Abschiebungen in Krisengebiete, wie auch für besonders bedrohte Minderheiten. Viele Abschiebungsaussetzungen könnten in Kürze aufgehoben werden.

Was wünschen Sie dieser Familie?

Der gesamten Familie wünsche ich ein gesichertes Bleiberecht, den Eltern wünsche ich, dass durch die

Therapie eine Verbesserung ihres Gesundheitszustandes erreicht wird und den beiden Kindern wünsche ich eine Aufenthaltserlaubnis in Verbindung mit der Ausbildung, damit sie sich auf die Ausbildung konzentrieren können, anstatt in ständiger Ungewissheit leben müssen.



"Residenzstadt" Celle

Wo ein Tourismus- Logo zur diskriminieren "Pflicht" wird

Seit einigen Jahren wirbt die Stadt Celle damit, mal "Residenz" der Herzöge gewesen zu sein - Residenzstadt. Für Flüchtlinge hat dieser Begriff eine ganz andere, sehr aktuelle und diskriminierende Bedeutung. Sie unterliegen der so genannten "Residenzpflicht". Das bedeutet, dass sie die Stadt oder den Landkreis, wo sie registriert und untergebracht sind, nur mit einer von der Ausländerbehörde ausgestellten schriftlichen Sondergenehmigung verlassen dürfen. Deutschland ist das einzige Land weltweit mit einer derartigen Praxis.

Die Betroffenen sind dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt. Egal ob es um den Besuch von Rechtsanwälten, von Freunden oder Verwandten oder politischer Veranstaltungen außerhalb der eigenen Stadt geht - immer müssen sie vorher zur Ausländerbehörde und einen Antrag stellen, wobei sie letztlich auf die "Gnade" der Sachbearbeiter angewiesen sind, ob dieser genehmigt wird oder nicht. Die Ausländerbehörden von Stadt

und Landkreis verlangen in Fällen, wo es sich um private Gründe handelt, sogar eine Gebühr in Höhe von 8 Euro für das Ausstellen der Bescheinigung. Es gibt keine Pflicht, diese Gebühr zu erheben, aber es wird gemacht.

Diese Restriktion erinnert an die berüchtigten Pass-Gesetze in Südafrika. Im Apartheidstaat war es für Schwarze erforderlich, eine schriftliche Erlaubnis zu bekommen, bevor sie ihre unmittelbare Wohnumgebung verlassen durften. - Und schaut man in die deutsche Rechtsgeschichte, so findet sich eine ähnliche Restriktion schon in der Ausländerpolizeiverordnung des Jahres 1938.

Flüchtlinge, die sich keine Erlaubnis besorgen, bevor sie den Landkreis Celle verlassen, begehen eine Ordnungswidrigkeit. In der Regel zahlen sie beim ersten Mal, wenn sie ohne Erlaubnis in einer anderen Stadt von der Polizei kontrolliert werden, 25 Euro - passiert es häufiger, wird es von Mal zu Mal teurer.

Dieses Gesetz muss abgeschafft werden. Aber solange es noch besteht, sollten die Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Celle wenigstens darauf verzichten, Gebühren für die Ausübung eines Menschenrechts zu nehmen - nämlich für die Bewegungsfreiheit.

RR.

